

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialplanung	30.08.2021	2021/239
Devetor-refeles	∏ C:±	П С:t

⊕ Beratungsfolge		
Sozialausschuss	öffentlich	27.09.2021
Kreistag	öffentlich	18.10.2021

Tagesordnungspunkt 18

Projekt "Supported Employment, zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;

Förderantrag des Zentrums für Psychiatrie Reichenau

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis fördert das Projekt "Supported Employment" in den Jahren 2022 und 2023 mit einem Betrag in Höhe von jeweils 63.092 EUR.
- 2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2022 und 2023 bereitgestellt.
- 3. Vor Ablauf des Befristungszeitraums wird den Gremien ein Evaluationsbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage über eine weitere Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entschieden werden kann.

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 27.09.2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Das ZfP Reichenau führt seit 2015 das Modellprojekt Supported Employment (SE) durch. **Grundprinzip** des Projekts ist es, Menschen mit psychischer Erkrankung zuerst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu platzieren und anschließend dort zu trainieren. Jobcoaches bieten eine Begleitung und Unterstützung bei allen Fragen bezüglich der Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an. Das SE kann zur Berufsorientierung, zur Jobsuche sowie zum Erhalt des Arbeitsplatzes eingesetzt werden. (s. Konzeption Anlage 1)

Die **rechtlichen Rahmenbedingungen** zur Teilhabe am Arbeitsleben sind in der UN-Behindertenrechtskonvention und im Bundesteilhabegesetz gelegt. Auch der aktuelle Psychiatrieplan des Landkreises Konstanz spricht sich für eine nachhaltige Unterstützung von psychisch kranken Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aus.

Zielgruppe des SE sind insbesondere Menschen mit schizophrenen Erkrankungen, von denen laut Statistik die überwiegende Mehrheit (ca. 80 %) vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheidet. Das Projekt hat gezeigt, dass Menschen mit Schizophrenien besonders gut durch das SE auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Finanzierung: Das Projekt wurde bisher überwiegend aus Klinikmitteln finanziert und durch den Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Der berufsunterstützende Dienst ist derzeit mit 3,09 Stellen ausgestattet, wovon 1,16 Stellen über ESF-Mittel getragen werden. Diese laufen Ende des Jahres 2021 aus. Das ZfP Reichenau beabsichtigt, den Dienst ab Januar 2022 mit insgesamt 3,54 Stellen weiterzuführen und für 2022 einen neuen ESF-Antrag zu stellen, über den voraussichtlich im November entschieden wird. Auch wenn der ESF-Antrag erneut für ein weiteres Jahr im gleichen Umfang bewilligt wird, bleibt ein Großteil der Kosten (rund 160.000 EUR) ungedeckt. Deshalb beantragt das ZfP Reichenau beim Landkreis einen Personalkostenzuschuss für eine Stelle in Höhe von 63.092 EUR, um das Defizit abzufedern. (Anlagen 2 und 3) Der beantragte Zuschuss errechnet sich wie folgt:

Personal- und Sachkosten für eine Stelle	74.226 EUR
Abzüglich Eigenmittel	11.134 EUR
Zuschuss des Landkreises	63.092 EUR

Die **Wirksamkeit** des SE wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation eindeutig belegt. Statistische Auswertungen zeigen, dass über 40 % der Teilnehmer erfolgreich und nachhaltig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten, was in Vergleichslandkreisen ohne entsprechende Unterstützung in keinem Fall gelungen ist.

Aus **Sicht der Sozialverwaltung** stellt das SE ein sehr gutes präventives Projekt dar, das geeignet ist, psychisch kranke Menschen darin zu unterstützen, dass sie unabhängig von Sozialleistungen leben können und ihnen eine größtmögliche Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Durch das Projekt können Chronifizierungen und längere Unterbrechungen im beruflichen Werdegang der betroffenen Menschen vermieden werden. Die Leistungen der Eingliederungshilfe (hier Werkstatt für behinderte Menschen) sind im Vergleich zu den jährlichen Kosten des SE wesentlich teurer.

Die Sozialverwaltung befürwortet den Antrag des ZfP Reichenau auf eine **Mitfinanzierung des Projekts durch den Landkreis Konstanz**. Es wird vorgeschlagen, die Förderung zunächst auf zwei Jahre bis 31. Dezember 2023 zu befristen. Über eine weitere Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung soll nach Vorlage eines Evaluationsberichtes entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen				
Anlage 1 - Konzeption				
Anlage 2 - Antrag des ZfP				
Anlage 3 - Kostenkalkulation				
Art der Aufgabe				
Staatliche Aufgabe Selbstve	rwaltungsaufgab	e ₽		
	☐ Pflichtaufgabe			
	Freiwillige Aufgabe			
Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen				
keine Auswirkungen	en ⇩ auf Ziel/Ker	nzahl		
Nr.:	Bezeichr	nung:		
	Kennzahlensyste	em befii	ndet sich im Aufbau.	
Finanzielle Auswirkungen				
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag		HH-Jahr/e	
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	je 63.092	EUR	2022 und 2023	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag		HH-Jahr/e	
einmalig laufend mehrjährig		_ EUR		
Nettoauswirkungen	Je -63.092	EUR	2022 und 2023	
Nettoauswirkungen Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJah				